

Ordentliche Gemeindeversammlung Habkern

Protokoll



Ort Schulhaus Habkern, Turnhalle
Datum Freitag, 4. Dezember 2015
Zeit 20:15 Uhr - 21:15 Uhr

Vorsitz Markus Karlen, Gemeindepräsident

Anwesende Gemeinderatsmitglieder Christoph Häni, Vizegemeindepräsident
Hermann Blatter, Ressort Bau und Planung
Hanna Jorns, Ressort Volkswirtschaft
Anna Michel, Ressort Soziales
Rolf Zbinden, Ressort Umwelt
Anton Zimmermann, Ressort Öffentliche Sicherheit
Beat Zurbuchen, Ressort Verkehr
Ernst Zurbuchen, Ressort Bildung

Entschuldigt Robert Leithner, Untere Bärenmatte 1018

Protokoll Pia Schmocker

Anzahl Stimmberechtigte 466 (224 Frauen, 242 Männer)

Anwesend 88 Stimmberechtigte (18.9%)

Stimmzählende Christina Ringgenberg-Zurbuchen, Hohlgässli 367 (Hintere vier Sitzreihen)
Hans Zenger-Zybach, Bort 42a (Vordere drei Reihen inkl. Ratstisch)

Nicht stimmberechtigt Nina Stoll, Nicole Abplanalp, Stefan Steuri, Jochen Tischer

Presse Stefan Kammermann, Berner Oberländer
Sarah Neuhaus, Jungfrau-Zeitung

„Wo immer wir sind, müssen wir alle in unserem täglichen Leben der jahrhundertalten Überzeugung gerecht werden, dass Frieden und Freiheit Hand in Hand gehen.“

John F. Kennedy

Gemeindepräsident Markus Karlen begrüsst die Anwesenden mit einem Sprichwort von John F. Kennedy und eröffnet die Gemeindeversammlung.

Informationen für Pressevertreter

Der Gemeinderat/Gemeindepräsident steht der Presse anschliessend an die Versammlung für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Einberufung der Versammlung

Die heutige Versammlung wurde mit dem amtlichen Anzeiger Interlaken Nr. 44 vom 29. Oktober 2015 einberufen sowie der Botschaft, die im November 2015 an alle Haushalte verteilt wurde.

Stimmberechtigung / kein Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche in eidgenössischen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Liegt das Anmeldedatum nach dem Zuzugsdatum, ist das Anmeldedatum massgebend.

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügeflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügeflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmzählende

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und gewählt (einstimmig):

- Christina Ringgenberg-Zurbuchen, Hohlgässli 367 (Hintere vier Sitzreihen)
- Hans Zenger-Zybach, Bort 42a (Vordere drei Reihen inkl. Ratstisch)

Die beiden Stimmzählenden werden gebeten, der Gemeindeschreiberin die Anzahl Anwesenden mitzuteilen.

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015

Das Protokoll lag gemäss Art. 69 Organisationsreglement während 30 Tagen öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 15. Juni 2015 am 10. August 2015 genehmigt.

Traktanden

6	1.12	Reglementsoriginale Personalreglement 2016
7	1.12	Reglementsoriginale Abfallreglement 2016
8	8.111	Voranschläge Budget 2016 - Bilanzbereinigung - Festlegen der Steueranlage - Festlegen der Liegenschaftssteuern - Vollständige Abschreibung Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 - Genehmigung Budget 2016
9	1.505	Rechnungsprüfungsorgan Rechnungsprüfungsorgan 2016 - 2019
10	4.451	Sportplatz Blosmoos, Spielplätze Neubau Massenlager Blosmoos, Genehmigung Projekt und Kredit
11	1.300	GEMEINDEVERSAMMLUNG, STADTRAT Verschiedenes

Wie bereits mit der Botschaft mitgeteilt, zieht der Gemeinderat Traktandum Nr. 5 Neubau Massenlager Blosmoos zurück. Nach der Veröffentlichung der Traktandenliste wurde der Gemeinde die Liegenschaft Restaurant Bären, Im Holz 370, zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, den Neubau Massenlager Blosmoos zurückzustellen und die neue Situation zu prüfen. Ob die finanzielle Lage der Gemeinde beides verkraften würde, ist fraglich. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass ein Kauf der Liegenschaft Im Holz 370 prüfenswert ist.

Eine Abänderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Reihenfolge der Traktanden wird genehmigt.

5 1.12 Reglementsoriginale
Personalreglement 2016

Referent: Markus Karlen, Ressort Präsidiales und Organisation

Das Personalreglement lag 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und war auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Das Personalreglement legt Anstellungsbedingungen, Kündigungsfristen und Lohnsystem fest und klärt weitere grundsätzliche Fragen im Personalwesen. Im Anhang I werden die Stellen der Einwohnergemeinde Habkern Gehaltsklassen zugeordnet. Anhang II regelt Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für Behördenmitglieder, sowie Stundenlohnansätze der privatrechtlich Angestellten. Es gibt keine Änderungen gegenüber der aktuellen Praxis.

Übersicht Reglement

Rechtsverhältnis Artikel 1 bis 4

In diesen Artikeln werden Anstellungsformen und Kündigungsfristen festgehalten. Das Personal wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag, Aushilfspersonal privatrechtlich nach Obligationenrecht angestellt. Die Kündigungsfristen betragen sechs Monate für die/den Gemeindeverwalterin/Gemeindeverwalter und drei Monate für das übrige Personal.

Lohnsystem Artikel 5 bis 9

Hier ist geregelt, nach welchem Lohnsystem das Personal entschädigt wird. Die Gemeinde Habkern richtet sich nach dem Lohnsystem des Kantons Bern.

Leistungsbeurteilung Artikel 10 bis 14

Hier wird festgelegt, wer für die Leistungsbeurteilung des Personals verantwortlich ist.

Besondere Bestimmungen Artikel 15 bis 21

Diese Artikel regeln Arbeitsplatzbewertung, Stellenausschreibung, Versicherungen, Sitzungsgelder und Spesen für das Personal.

Übersicht Anhang I

GemeindeverwalterIn	GKL 21
GemeindeschreiberIn	GKL 20
FinanzverwalterIn	GKL 18
Ranger	GKL 14
SB Finanzen mit Stv.-Funktion	GKL 14
VerwaltungsangestellteR	GKL 10
WegmeisterIn	GKL 11
SchulhauswartIn	GKL 08
BrunnenmeisterIn mit Zusatzaufgaben	GKL 11
Werkhofmitarbeitende	GKL 10

Übersicht Anhang II

Anhang II legt die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen fest.

Behördenmitglieder

Jährliche Pauschalentschädigung

Gemeindepräsidium	CHF	12'000.00
Vizegemeindepräsidium	CHF	4'000.00
Gemeinderatsmitglieder	CHF	2'500.00

Sitzungsgelder

Ganztagesitzungen (ab 5 Stunden)	CHF	200.00
Halbtagesitzungen (min. 3 Stunden)	CHF	100.00
Sitzungen (bis 3 Stunden)	CHF	30.00

Die privatrechtlich Angestellten werden im Stundenlohn entschädigt. Im Anhang II wird eine Bandbreite festgelegt. Das gibt dem Gemeinderat die Flexibilität auf Teuerung o.ä. zu reagieren und die Stundenlöhne

anzuheben, ohne eine Reglementsänderung vorzunehmen. Auch die Spesenentschädigungen wurden teilweise angepasst.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Personalreglement 2016 mit den Anhängen I und II zu genehmigen und per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Keine Wortmeldung

Beschluss

Das Personalreglement 2016 mit den Anhängen I und II wird genehmigt und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

(1 Enthaltung)

Zu eröffnen:

- Publikation Anzeiger Interlaken
- Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken (2 Exemplare)
- Reglementsordner Behördenmitglieder

6 1.12 Reglementsoriginale
Abfallreglement 2016

Referent: Markus Karlen, Ressort Präsidiales und Organisation

Das Reglement lag 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung auf und war auf der Homepage aufgeschaltet.

Neufassung und Anpassung an übergeordnete Gesetzgebung

Das Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1992. Die übergeordnete kantonale Abfallgesetzgebung hat in der Zwischenzeit geändert, so dass das Reglement den aktuellen Bestimmungen angepasst wurde. Eine Gegenüberstellung der beiden Versionen konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Am Reglement selber sind keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen vorgenommen worden. Hingegen wurde der Gebührentarif grundlegend überarbeitet.

Gebührentarif

Eine Gegenüberstellung der Tarife „alt“ und „neu“ war in der Botschaft aufgeführt. Hier nur die wichtigsten Anpassungen:

	neu		bisher	
Private Haushalte	CHF	120.00	Einzelperson	CHF 60.00
			Mehrpersonen	CHF 120.00
Pro Hotelbett	CHF	7.00		CHF 5.00
Pro Sitzplatz Rest.	CHF	8.00		CHF 5.00
Massenlager pro Bett	CHF	5.00	pro Übernachtung	CHF 0.10
Kleingewerbe	CHF	120.00		CHF 120.00
Containerplomben	CHF	30.00		CHF 22.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Abfallreglement 2016 mit Gebührentarif zu genehmigen und per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Keine Wortmeldung

Beschluss

Das Abfallreglement 2016 mit Gebührentarif wird genehmigt und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt

Zu eröffnen:

- Publikation Anzeiger Interlaken
- Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken (2 Exemplare)
- Reglementsordner Behördenmitglieder

7 8.111 Voranschläge
Budget 2016

Referent: Christoph Häni, Ressort Finanzen, Steuern und Liegenschaften

Das Budget 2016 mit Vorbericht ist 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt. In der Botschaft wurde ausführlich darüber informiert.

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Folgende Begriffe werden unter anderem ersetzt:

Bilanz statt Bestandesrechnung
 Erfolgsrechnung statt Laufende Rechnung
 Budget statt Voranschlag

Weitere wesentliche Änderungen ergeben sich bei den Abschreibungen. Bisher wurden Investitionen harmonisiert mit 10% des Restbuchwertes abgeschrieben. Mit HRM2 werden die einzelnen Investitionen Nutzungskategorien zugeordnet und nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Strassen haben beispielsweise eine Nutzungsdauer von 40 Jahren, was einen jährlichen Abschreibungsbedarf von 2,5% bewirkt. Die Nutzungskategorien mit den entsprechenden Dauern sind in der Gemeindeverordnung festgelegt. Die Gemeinde hat keinen Einfluss darauf.

Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015

Das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss innerhalb von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat aber beschlossen, das restliche Verwaltungsvermögen zu Lasten der Rechnung 2015 total abzuschreiben. Mit dieser Massnahme werden die künftigen Rechnungen entlastet, was bei den geplanten Investitionen sinnvoll ist. Das komfortable Eigenkapital der Gemeinde erlaubt diese Massnahme. Der Finanzplan zeigt auch, dass diese Massnahme tragbar ist. Bereits mit der Rechnungsgenehmigung 2014 wurden im Hinblick darauf übrige Abschreibungen zur Reduktion des Verwaltungsvermögens vorgenommen.

Für die Erarbeitung des Budgets wurden folgende Ansätze berücksichtigt (unverändert gegenüber 2015):

Gemeindesteueranlage	1,85 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,5 ‰ des amtlichen Wertes
Ersatzabgabe Feuerwehr	16,0 ‰ des steuerbaren Einkommens

Die Wasser- und Abwassergebühren bleiben ebenfalls unverändert

Die Abfallgebühren werden mit der Genehmigung des Abfallreglements 2016 teilweise erhöht. Dies wurde bei der Budgeterarbeitung bereits berücksichtigt.

Investitionen allgemeiner Haushalt

Geplant sind Investitionen von total CHF 1'245'000.00. Nach Fertigstellung des Budgets 2016 wurde der Gemeinde die Liegenschaft Restaurant Bären, Im Holz 370, zum Kauf angeboten. Dies konnte im vorliegenden Budget 2016 nicht mehr berücksichtigt werden.

Investitionen Spezialfinanzierungen

In den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von CHF 264'000.00 geplant.

Für die einzelnen Investitionen müssen noch Kredite beim zuständigen Organ beantragt werden.

Gesamtergebnis

Neu wird das Gesamtergebnis genehmigt. Das heisst, die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden ebenfalls berücksichtigt. Bisher wurde das Ergebnis im Steuerhaushalt genehmigt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (vorher Steuerhaushalt)

Übrige Abschreibungen wie bisher sind nach HRM2 nicht mehr möglich. Hingegen müssen zusätzliche Abschreibungen gemacht werden, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Erfolgsrechnung weist einen Einnahmenüberschuss aus
- die planmässigen Abschreibungen sind tiefer, als die geplanten Nettoinvestitionen

Diese zusätzlichen (ausserplanmässigen) Abschreibungen sind zu budgetieren. Für das Budget 2016 ist das der Fall.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	2'592'941.00
Betrieblicher Ertrag	2'597'970.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'029.00
Finanzaufwand	61'000.00
Finanzertrag	115'637.00
Ergebnis aus Finanzierung	54'637.00

Das bedeutet, der allgemeine Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 59'666.00 aus. Dieser muss nun zwingend abgeschrieben werden:

Ausserordentlicher Aufwand	59'666.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	- 59'666.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	0.00

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Wasser Gesamtergebnis	22'784.00
Abwasser Gesamtergebnis	- 11'016.00
Abfall Gesamtergebnis	- 23'150.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung	- 11'382.00

Dies führt zu folgendem Gesamtergebnis:**Erfolgsrechnung**

Betrieblicher Aufwand	3'094'905.00
Betrieblicher Ertrag	3'092'877.00
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-2'028.00
Finanzaufwand	66'025.00
Finanzertrag	116'337.00
Ergebnis aus Finanzierung	50'312.00

Ausserordentlicher Aufwand	59'666.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	- 59'666.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung - 11'382.00

Bilanzbereinigung

Mit der Umstellung auf HRM2 müssen verschiedene Bilanzbereinigungen vorgenommen werden. Das Darlehen an die Genossenschaft Alterswohnungen ist bisher im Finanzvermögen bilanziert gewesen. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine Finanzanlage im Sinne des Gemeindegesetzes, weshalb das Darlehen ins Verwaltungsvermögen übertragen wird. Für die Übertragung ist der Buchwert massgebend: CHF 386'000.00

Weiter sind Sportplatz und Liegenschaft Bloosmoos im Verwaltungsvermögen bilanziert. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Verwendungszweck jedoch geändert. Das Bloosmoos dient nicht mehr der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, sondern wird möglichst gewinnbringend vermietet. Deshalb ist eine Übertragung ins Finanzvermögen notwendig. Für die Übertragung ist der Verkehrswert massgebend. Der Buchwert beträgt per 31.12.2014 CHF 0.00. Für die Neubewertung des Finanzvermögens, welche mit der Umstellung auf HRM2 notwendig ist, kann der Amtliche Wert mit dem Faktor 1,4 multipliziert werden: CHF 201'740.00 (Amtlicher Wert 144'100.00).

Antrag Gemeinderat

- Bilanzbereinigung
 - Darlehen Genossenschaft Alterswohnungen neu Verwaltungsvermögen (Widmung) Saldo per 31. Dezember 2015: CHF 386'000.00
 - Übertrag Sportplatz und Liegenschaft Bloosmoos vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung). Massgebender Betrag: CHF 201'740.00 (Amtlicher Wert x 1,4 gemäss Anhang I Gemeindeverordnung)
- Festlegen der Steueranlage auf 1,85 Einheiten für den Bezug von Einkommens- und Vermögenssteuern
- Festlegen der Liegenschaftssteuern auf 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- Das per 31.12.2015 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird vollständig abgeschrieben.
- Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'154'571.00	3'143'189.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'382.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'652'607.00	2'652'607.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss			
SF Wasserversorgung	CHF	166'982.00	189'766.00
Ertragsüberschuss	CHF	22'784.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	211'132.00	200'116.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'016.00
SF Abfall	CHF	123'850.00	100'700.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		23'150.00

Diskussion

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, wie sich das neue Rechnungsmodell auf den Finanz- und Lastenausgleich auswirkt. Es wird befürchtet, dass die Bergregionen immer mehr ins Abseits gedrängt werden.

Nach dem heutigen Wissensstand hat HRM2 keine direkten Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich.

Beschluss

1. Bilanzbereinigung:
 - Das Darlehen an die Genossenschaft Alterswohnungen wird neu im Verwaltungsvermögen (Widmung) bilanziert. Der Saldo per 31. Dezember 2015 beträgt CHF 386'000.00.
 - Sportplatz und Liegenschaft Blosmoos werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) übertragen. Der massgebende Betrag beträgt CHF 201'740.00 (Amtlicher Wert x 1,4 gemäss Anhang I Gemeindeverordnung)
2. Die Steueranlage wird auf 1,85 Einheiten für den Bezug von Einkommens- und Vermögenssteuern festgelegt.
3. Die Liegenschaftssteuern werden auf 1,5 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt.
4. Das per 31.12.2015 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird vollständig abgeschrieben.
5. Das Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'154'571.00	3'143'189.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'382.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'652'607.00	2'652'607.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss			
SF Wasserversorgung	CHF	166'982.00	189'766.00
Ertragsüberschuss	CHF	22'784.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	211'132.00	200'116.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'016.00
SF Abfall	CHF	123'850.00	100'700.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		23'150.00

(2 Enthaltungen)

Zu eröffnen:

- Finanzverwaltung
- Revisionsorgan
- Medienbericht

8 1.505 Rechnungsprüfungsorgan

Rechnungsprüfungsorgan 2016 - 2019

Referent: Christoph Häni, Ressort Finanzen, Steuern und Liegenschaften

Mit der Änderung des Organisationsreglements wurde unter anderem die Rechnungsprüfungskommission ab 1. Januar 2016 abgeschafft. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle. Sie wird für vier Jahre durch die Gemeindeversammlung beauftragt. Es wurden bei vier Revisionsstellen Offerten eingeholt.

Revisionsstelle	Kostendach inkl. Mwst.
ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG	CHF 5'300.00
BDO AG	CHF 5'900.00
Anderegg Treuhand, Meiringen	CHF 6'156.00
Finances Publiques AG	Keine Offerte eingereicht

Finanzielles

Die Kosten für die Rechnungsprüfung werden auf dem Konto 0110.3130.01 Rechnungsprüfungsorgan budgetiert.

Rechtsgrundlage

Art. 7, Abs. 2 Organisationsreglement: Die Versammlung beauftragt die externe Revisionsstelle jeweils für die Dauer von vier Jahren.

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes hat grosse Erfahrung in der Prüfung von Gemeinderechnungen. Sie haben das günstigste Angebot eingereicht. ROD prüft unter anderem die Rechnungen der Gemeinden Beatenberg, Matten und Wilderswil.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Firma ROD Treuhandgesellschaft des schweizerischen Gemeindeverbandes mit der Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 – 2019 zu beauftragen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Für die Rechnungsprüfung der Einwohnergemeinde Habkern für die Jahre 2016 bis 2019 wird die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl, beauftragt.

(mehrheitlich)

Zu eröffnen:

- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- GR Ressort Finanzen
- Finanzverwaltung (GR-Beschlüsse)

9 4.451 Sportplatz Bloosmoos, Spielplätze
Neubau Massenlager Bloosmoos, Genehmigung Projekt und Kredit

Das Traktandum wird zurückgezogen.

10 1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG, STADTRAT
Verschiedenes Gemeindeversammlung

Rückblick Legislatur 2012 – 2015

Gemeindepräsident Markus Karlen blickt auf die zu Ende gehende Legislatur zurück.

Verabschiedungen

Gemeinderat

Ernst Zurbuchen-Ellenberger, 2008 – 2015, Ressort Bildung

Schulkommission

Monika Brunner-Dauwalder, 2008 - 2015
Markus Schmocker-Lehmann, 2008 - 2015
Rolf Zbinden-Michel, 2008 - 2015
Alfred Zurbuchen-Haufe, 2012 - 2015

Rechnungsprüfungskommission

Brigitte Rieben, 2012 - 2015
Hans Rudolf Zurbuchen, 1996 – 2015
Katharina Zurbuchen-Bühler, 2012 - 2015

Angestellte

Hans Ulrich Brunner-Matter, Brunnenmeister-Stv. und technischer Anlagewart Schwimmbad, 1995 - 2015

Danksagungen

Gemeindepräsident Markus Karlen verdankt die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Ab 1. Januar 2016 wird Monika Kaufmann-Spieler, Lamm 497, Einsitz im Gemeinderat nehmen.

Vizepräsident Christoph Häni dankt Markus Karlen für seinen Einsatz als Gemeindepräsident.

Weitere Wortmeldungen

Keine weiteren Wortmeldungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Anwesenden zu einem Raclette eingeladen. Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE HABKERN

Markus Karlen
Gemeindepräsident

Pia Schmocker
Gemeindeschreiberin